

# Bürgerinfo



# Dorfens

unsere Stadt

# 5

## 2020

**Autos mit E-Kennzeichen  
parken gebührenfrei:**

auf öffentlichen Stellplätzen  
bei Nutzung einer Parkscheibe  
bis zur Höchstparkdauer von 3 Std. u. 20 Min.



29. MAI 2020



Isenauenpark

## INHALT

- |      |  |      |  |       |   |
|------|--|------|--|-------|---|
| S. 2 | Bürgermeister Heinz Grundner zur Corona-Krise<br>Wahl stellvertretende<br>Bürgermeister<br>Angebot für Gewerbetreibende      | S. 5 | Einbeziehungssatzung<br>„Wasentegernbach FlNr. 89“<br>4. Änd. Bebauungsplan Nr. 44<br>„Apothekergasse“   | S. 9  | Stadtwerke Dorfens<br>Flugplatz Wasentegernbach<br>Anhänger am Volksfestparkplatz |
| S. 3 | Freibad<br>Hundehalter<br>Buchsbaumzünsler<br>Stadtverwaltung und Bauhof<br>Einbeziehungssatzung<br>„Wasentegernbach Südost“ | S. 6 | 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 41<br>„Buchbacher Str. Nord II“<br>Erneuerung ED 25<br>Grüntegernbach – Loiperstätt<br>Kinderbetreuungseinrichtungen | S. 10 | Dorfener Tafel<br>Nachbarschaftshilfe Dorfens<br>Seniorentermine<br>Markt         |
| S. 4 | 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 93<br>„Hampersdorf West“<br>1. Änd. Bebauungsplan Nr. 30<br>„Südlich der Bahnlinie“                | S. 7 | Jakobmayer<br>s’Kino   |       |   |
|      |  | S. 8 | Kinder- und Jugendarbeit<br>in Corona-Zeiten<br>Familienstützpunkt<br>Pfarr- und Stadtbücherei<br>Hochwasserschutz                             |       |   |



**Mein Stadtbus –**  
die Alternative  
im innerstädtischen Verkehr!  
[www.dorfens.de](http://www.dorfens.de)

Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,

die Beschränkungen des gesellschaftlichen Lebens werden in vielen Bereichen langsam gelockert. Weiterhin sind diese Lockerungen jedoch noch mit einigen Auflagen verbundenen.

Seit 6. Mai besteht daher anstatt einer Ausgangsbeschränkung nur noch eine Kontaktbeschränkung. Hierdurch wird seit 11. Mai auch die Ausübung von kontaktlosen Einzelsportarten möglich, bitte informieren Sie sich zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs direkt bei den jeweiligen Vereinen. Auch die schrittweise Öffnung der Gastronomie seit 18. Mai trägt zu einer allmählichen Rückkehr des öffentlichen Lebens bei.

Ebenso gibt es bei den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtung weitere Lockerungen. Es sind erste Schritte in Richtung Normalität, auch wenn noch viele Schritte bis zur Entlastung der Familien vor uns liegen. Seit 27. April haben die Abschlussklassen an den weiterführenden und beruflichen Schulen der Präsenzunterricht wiederaufgenommen. Weitere Klassen folgen nach und nach in einer festgelegten zeitlichen Reihenfolge. Die „klassische“ Kindertagespflege (Betreuung von bis zu fünfgleichzeitig anwesenden fremden Kindern durch eine Tagespflegeperson) wird seit 11. Mai wieder im Regelbetrieb durchgeführt. Eine Notbetreuung in den größeren Kindertagesstätten bleibt bestehen. Diese wurde zusätzlich ausgeweitet, so dass nun zunehmend mehr Eltern die Notbetreuung in Anspruch nehmen können. In den Pfingstferien bleibt die Notbetreuung in den Kindertagesstätten geöffnet, darüber hinaus laufen aktuell bereits die organisatorischen Planungen für eine potenzielle Kinderbetreuung in den Sommerferien. Ob diese letztlich durchführbar sein wird, hängt von den weiteren Entwicklungen ab.

Auch die Stadtverwaltung ist seit 11. Mai wieder persönlich zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Jedoch bitten wir Sie nach wie vor zur Vermeidung von langen Schlangen, im Vorfeld einen Termin mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vereinbaren.

An dieser Stelle möchte ich mich insbesondere bei all denjenigen, die in der Betreuung und Bildung unserer Kinder und Jugendlichen ihr Möglichstes tun, recht herzlich bedanken. Aber auch allen anderen Bürgerinnen und Bürgern, durch deren Mithilfe die Lockerungen möglich sind, gebührt mein Dank. Dennoch möchte ich trotz allem an Sie appellieren, weiterhin mit Vernunft und Vorsicht zu handeln, damit das gesellschaftliche Leben sich weiter schrittweise normalisieren kann.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und vor allen Dingen, bleiben Sie gesund!

Ihr



Heinz Grundner  
Erster Bürgermeister



## Stellvertretende Bürgermeister, Referate und Ausschüsse

**Stellvertretende Bürgermeister:** Zweiter Bürgermeister: Dr. Ludwig Rudolf; Dritter Bürgermeister: Sven Krage.

**Referate:** **Arbeit mit Senioren:** Simone Jell-Huber (SPD); **Familie-Soziales-Schule:** Michael Oberhofer (CSU) und Ursula Frank-Mayer (GAL); **Feuerwehr:** Josef Wagenlechner (TEG); **Gewerbe:** Martin Greimel (CSU); **Hochwasser:** Gerald Forstmaier (GAL) und Walter Zwirgmaier (ÜWG); **Jugend:** Sven Krage (ÜWG); **Kindergarten und Spielplatz:** Barbara Lanzinger (CSU); **Kultur:** Dr. Ludwig Rudolf (CSU); **Landwirtschaft und Energie:** Sabine Berger (CSU) und Johann Selmair (LDW); **Nikolai-Stiftung:** Johann Selmair (LDW); **Sport und Vereine:** Anton Stimmer (CSU) und Christian Holbl (TEG); **Umweltschutz:** Gerald Forstmaier (GAL) und Walter Zwirgmaier (ÜWG); **Verkehr und Mobilität in der Kommune:** Susanne Streibl (GAL) und Martin Bachmaier (CSU); **Volksfest:** Günther Drobilitisch (GEM).

**Ausschüsse:** **Haupt- und Finanzausschuss:** CSU: Lanzinger, Bachmaier, Stimmer; GAL: Frank-Mayer, Streibl; SPD: Jell-Huber; ÜWG: Jung; TEG: Wagenlechner; LDW: Selmair; GEM/EWG: Angermeier.

**Bau- und Verkehrsausschuss:** CSU: Dr. Rudolf, Oberhofer, Berger; GAL: Frank-Mayer, Hartl; SPD: Meister; ÜWG: Krage; TEG: Holbl; LDW: Heilmeier; GEM/EWG: Drobilitisch.

**Umwelt-, Natur- und Klimaausschuss:** Berger, Greimel, Oberhofer; GAL: Forstmaier, Hartl; SPD: Müller-Ermann; ÜWG: Zwirgmaier; TEG: Holbl; LDW: Heilmeier; GEM/EWG: Drobilitisch.

**Heimatsausschuss:** CSU: Stimmer, Bachmaier; GAL: Streibl; SPD: Jell-Huber; ÜWG: Jung; TEG: Holbl; LDW/GEM/EWG: Angermeier.

**Rechnungsprüfungsausschuss:** CSU: Lanzinger, Stimmer; GAL: Frank-Mayer; SPD: Meister; ÜWG: Jung; TEG: Wagenlechner; LDW/GEM/EWG: Selmair.

**Pandemieausschuss und Ferienausschuss:** Besetzung wie Haupt- und Finanzausschuss.

### Angebot für Gewerbetreibende

Die Stadt Dorfen möchte die Gewerbetreibenden gerne in dieser wirtschaftlich angespannten Situation unterstützen. Deshalb bietet die Stadt den Dorfener Unternehmen an, in der Juni-Ausgabe der Bürgerinformation kurz auf sich und auf die Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie aufmerksam zu machen. Sollten Sie an diesem Angebot interessiert sein, schicken Sie bitte bis **spätestens 9.6.2020** einen fertigen Entwurf (b 9,3 cm, h 6 cm) zu Ihrem Betrieb an [stadtmarketing@dorfen.de](mailto:stadtmarketing@dorfen.de).

Diese Darstellung könnten Sie beispielsweise auf Ihre aktuellen (eingeschränkten) Öffnungszeiten, auf besondere Angebote aufgrund von Corona wie Lieferdienst, Biergarten, etc. (keine Rabattaktionen, andere Werbemaßnahmen) oder Ihre Internetseite/Social Media-Seite hinweisen. Falls vorhanden fügen Sie bitte auch Ihr Firmenlogo (hochauflösend, mind. 300dpi) mit in die Anzeige ein. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei nicht um eine Werbung handeln darf, sondern lediglich um eine Information zu Ihrem Betrieb. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Neuberger gerne unter Tel.: 08081/411-166 oder unter [neuberger.julia@dorfen.de](mailto:neuberger.julia@dorfen.de) zur Verfügung.



## Freibad und Vorverkauf Saisonkarten

Die Termine zum Start des Saisonkartenverkaufs und der Freibadsaison sind noch nicht bekannt.

## Liebe Hundehalter,

die Stadt bittet alle Hundebesitzer ihre Hundekotbeutel ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Beutel können Sie den Beutelspendern entnehmen oder im Bürgerservice abholen. Eine Übersicht der Orte, wo sich die Beutelspender befinden, findet sich im Flyer „Mit dem Hund unterwegs in Dorfen“, der im Foyer des Rathauses ausliegt.

## Aufruf der Stadtverwaltung zur Eindämmung des Buchsbaumzünslers auf Friedhöfen

Seit 2018 mehrt sich der Befall von Buchsbäumen durch den Buchsbaumzünsler in unserer Region. Dies betrifft auch viele Buchsbäume, die auf Friedhöfen gepflanzt sind. Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger die Buchsbäume auf den Gräbern der Angehörigen auf Befall zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Bekämpfung des Schädling vorzunehmen. Informationen finden Sie auf der Seite der Staatlichen Landesanstalt für Landwirtschaft: [www.lfl.bayern.de/ips/kleingarten/050465/index.php](http://www.lfl.bayern.de/ips/kleingarten/050465/index.php) Oft bleibt nur die komplette Entsorgung der Buchsbäume. Nutzen Sie dafür die vor Ort stehenden Container oder Abfalleimer für Grünabfälle. Bei der anschließenden großtechnischen, gütegesicherten Kompostierung ist ein Überleben der Raupen und aller weiteren Entwicklungsstadien über den Kompostiervorgang hinaus ausgeschlossen, da während der Heißrotte in der Kompostmiete hohe Temperaturen erreicht werden. Auch die heimischen Gärten sind vom Schädling betroffen. Die Eigenkompostierung im privaten Garten ist nicht dazu geeignet, den Schädling abzutöten. Bei der Kompostierung im eige-

## Stadtverwaltung und städtischer Bauhof

Seit 11. Mai ist der Fachbereich Bürgerservice, Melde- und Passwesen wieder für die Dorfer Bürgerinnen und Bürger da. Auch das Amt für Soziales, Friedhofs- und Bestattungswesen, Gewerbeamt, Ordnungsamt und Standesamt sind für den Publikumsverkehr geöffnet. Bei allen weiteren Fachbereichen ist ein Termin vor Ort nur möglich, wenn dieser im Vorfeld telefonisch oder per E-Mail mit der zuständigen Mitarbeiterin/dem zuständigen Mitarbeiter vereinbart worden ist.

Bitte beachten Sie: Auch im Rathaus gilt die Maskenpflicht.

nen Garten werden die notwendigen Temperaturen nicht erreicht. Somit ist eine Verbreitung des Schädling bei Eigenkompostierung von befallenem Pflanzenmaterial nicht ausgeschlossen. Die befallenen Buchsbäume können jedoch über die Grüngutcontainer am jeweiligen Recyclinghof entsorgt werden.

Für Rückfragen zur Entsorgung und Bekämpfung steht Ihnen das Landratsamt Erding gerne unter 08122/58-1317 (Abfallwirtschaft) als auch /58-1253 (Gartenbau und Landschaftspflege) zur Verfügung.



## Städtebauliche Satzung „Einbeziehungssatzung Wasentegernbach Südost“

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 12.2.2020 beschlossen, eine Städtebauliche Satzung in Wasentegernbach gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen und hierfür die Planung zu billigen.

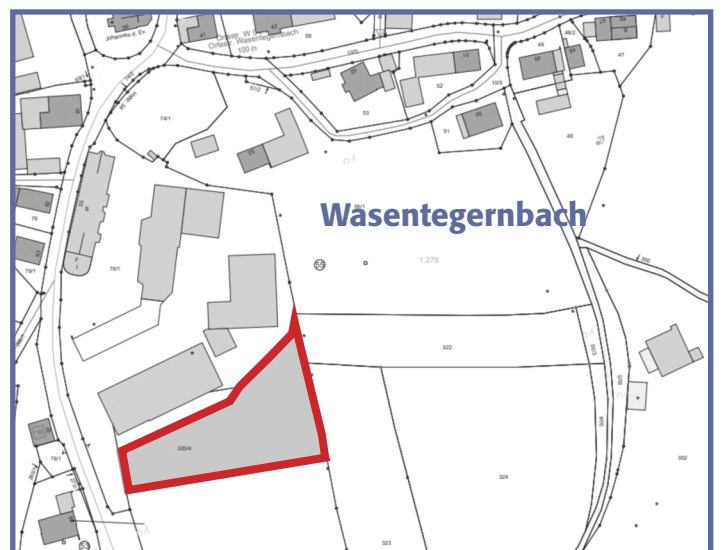
Der betroffenen Öffentlichkeit wird vom 9.6.2020 bis 9.7.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Planung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 12.2.2020 kann im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer 1.08, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3

BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Hampersdorf West“

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat am 29.4.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Hampersdorf West“ in der Fassung vom 12.2.2020 als Satzung beschlossen.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung. Der geänderte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zi. 1.08 während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich. Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Erweiterung um 2 Einfamilienhäuser.

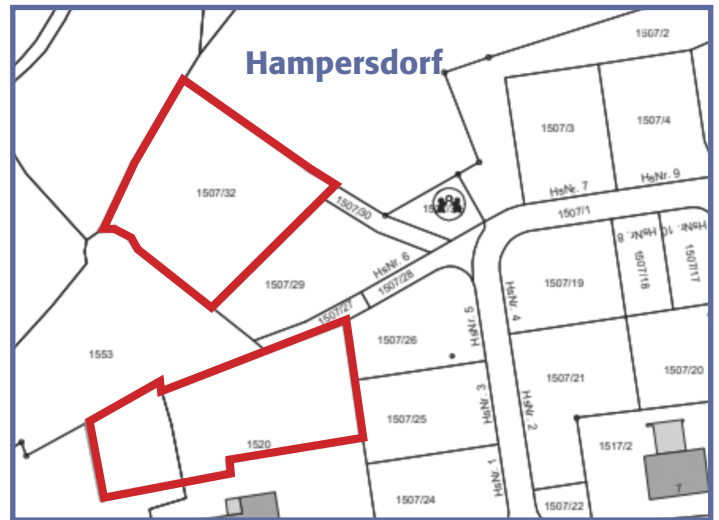
### Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dorfen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dorfen, 11.5.2020



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet südlich der Bahnlinie“

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 29.4.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 „Gewerbegebiet südlich der Bahnlinie“ gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren zu ändern und den Planentwurf zu billigen. Die Änderung umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes. Im Wesentlichen wird ein sonstiges Sondergebiet für eine Fachschule mit Bürogebäuden und temporärem Wohnen festgesetzt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Der Umgriff der Bebauungsplanänderung geht aus dem Lageplan hervor.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9.6.2020 bis 9.7.2020 durchgeführt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 29.4.2020 kann während dieser Zeit im Rathaus der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



## Einbeziehungssatzung „Wasentegernbach FlNr. 89“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat am 29.4.2020 die Einbeziehungssatzung „Wasentegernbach FlNr. 89“ in der Fassung vom 11.3.2020 als Satzung beschlossen. Die Einbeziehungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zi. 1.08 während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich.

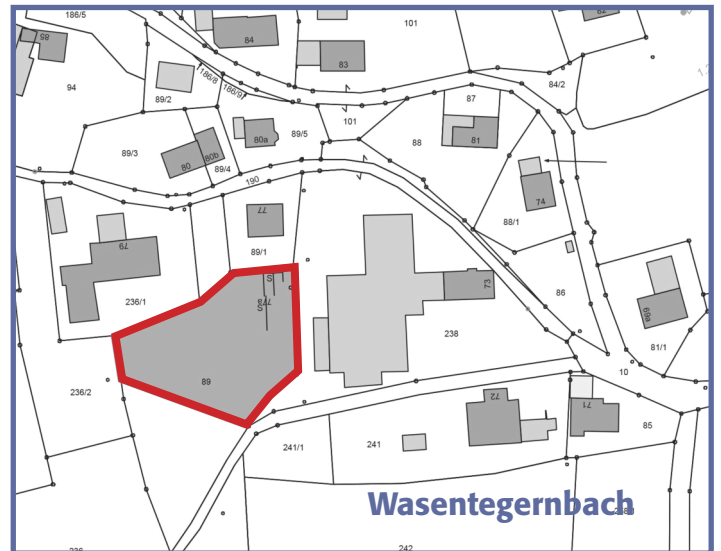
### Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



achtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dorfen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dorfen, 11.5.2020



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Apothekergasse“

### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 11.3.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Apothekergasse“ in der Fassung vom 11.3.2020 gebilligt.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet im Wesentlichen die Erhöhung der Wandhöhen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise bei der Eingriffsregelung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Fachbehörden und Verbände. Diese enthalten Aussagen zu folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Begründung des Bebauungsplanes
Tiere	Begründung des Bebauungsplanes
Pflanzen	Begründung des Bebauungsplanes
Boden und Wasser	Begründung des Bebauungsplanes
Klima und Luft	Begründung des Bebauungsplanes
Kulturgüter	- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Begründung des Bebauungsplanes

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 9.6.2020 bis 9.7.2020 im Rathaus der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zi. 1.08 während der üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.





### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Buchbacher Straße Nord II“

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 12.2.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 41 „Buchbacher Straße Nord II“ gem. § 13 BauGB zu ändern und den Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in dieser Sitzung gebilligt. Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines Doppelhauses anstatt einem Einzelhaus. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit wird vom 9.6.2020 bis 9.7.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Planung kann während dieser Zeit im Rathaus der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zi. 1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.



Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### Kinderbetreuungseinrichtungen in Zeiten von Corona



Seit Mitte März sind die Kinderbetreuungseinrichtungen wegen der Corona-Pandemie geschlossen. In den Einrichtungen, die vor der Schließung von Kindern belebt waren, sind nur noch wenige Kinder anzutreffen. Um den Kontakt mit den Kindern und Familien weiter zu halten oder auch etwas Abwechslung in die Zeit daheim zu bringen, haben sich die Betreuerinnen und Betreuer zusammengetan, Ideen gesammelt und erste bereits auch schon umgesetzt:

Geburtstagskinder bekommen einen telefonischen Geburtstagsgruß. Auch melden sich die Einrichtungen telefonisch oder per E-Mail, mit Elternbrief, bei den Familien. Vielfach bekommen die Kinder auch Post oder kleine Pakete aus ihrer Kita.

Mit verschiedenen Projekten wird versucht auf kreativem Weg den Kontakt aufrecht zu erhalten. Beispiele: Kinderhaus Oberdorfen: Alle Kinder haben eine Holzscheibe zum Bemalen bekommen

### Erneuerung ED 25 Grüntegernbach – Loiperstätt

Das Staatliche Bauamt Freising plant im Zeitraum vom 13. Juli bis 21. August die Fahrbahn ED 25 im Abschnitt Grüntegernbach und Loipstätt zu sanieren.

- Halbseitige Sperrung unter Ampelbetrieb der ED 25 in der OD Loiperstätt vom 13. bis 26. Juli
- Vollsperrung der ED 25 im gesamten Bauabschnitt vom 27. Juli bis 21. August



kommen und können diese nun am Zaun der Kita aufhängen (s. Foto) Kinder- und Jugendhaus: Am Zaun befindet sich ein großes „Wir vermissen euch“ und die Kinder können ihre Zeichnungen oder auch Gebasteltes dazu hängen.

Die Dorfer Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten aktuell daran, die Kinder per Videoclips mit spannenden Geschichten, Bastelspaß und mehr zu versorgen.

„Uns allen fehlen die Kinder sehr!“, so Therese Englmeier, Leiterin des Kinder- und Jugendhauses, „Wir versuchen – soweit es uns aktuell möglich ist – für die Kinder und ihre Familien da zu sein. Auch wir freuen uns auf den Tag, an dem wir die Kinder wieder in den Einrichtungen persönlich begrüßen dürfen. Ein erster Ausblick sind die Lockerungen seitens der Bayerischen Staatsregierung. Wir sind dabei, diese schrittweise Öffnung für unsere Einrichtungen vorzubereiten und umzusetzen.“





## Liebe Gäste, Freundinnen und Freunde des Jakobmayer!

Auch weiterhin warten wir auf die Entscheidung der zuständigen Behörden, wann und in welcher Form Veranstaltungen in unserem Haus wieder stattfinden können.

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir deshalb noch keine Aussage dazu treffen, ob wir den für **Freitag, 26.6.2020** geplanten italienischen Abend mit **I CantAutori** und das Gastspiel von **Christine Eixenberger** am **Samstag, 27.6.2020** wie vorgesehen veranstalten können.

Wir informieren Sie wie gewohnt über unsere Website [www.jakobmayer.de](http://www.jakobmayer.de), über facebook und die Tagespresse und hoffen, dass es mit dem Kulturbetrieb so bald wie möglich wieder weitergehen kann. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

**Ihr Team von JOK Jakobmayer Kultur**

**TERMIN VERLEGT**  
**VERLEGUNGEN**

**FRANZI WANNINGER**  
~~FR 03.04.2020~~  
~~SA 28.11.2020~~

**MONOBO SON**  
~~SA 04.04.2020~~ ~~FR 16.10.2020~~

**JOCHEN MALMSHEIMER**  
~~SA 25.04.2020~~ ~~SA 02.10.2021~~

**PAM PAM IDA**  
~~DO 30.04.2020~~ ~~FR 27.11.2020~~

**STEPHAN ZINNER**  
~~MI 06.05.2020~~ ~~FR 18.12.2020~~



**TERMIN VERLEGT**  
**VERLEGUNGEN**

**3. DORFENER SAITENFESTIVAL**  
~~7. - 16. MAI 2021~~  
~~16. - 24. MAI 2020~~

**LAUSCH GOLD 3.0**  
~~SA 16.05.2020~~  
~~FR 7.05.2021~~

**JON GOMM**  
~~MI 20.05.2020~~ ~~SA 8.05.2021~~

**FLOR DE TOLOACHE**  
~~DO 21.05.2020~~ ~~DO 13.05.2021~~

**SOLODUO**  
~~SO 24.05.2020~~ ~~SO 16.05.2021~~




## Liebe Gäste und Kinofreunde!

Bis Ende Mai werden die Corona-Beschränkungen in Bayern deutlich gelockert. Freunde des Filmtheaters brauchen jedoch weiterhin Geduld, denn wann Veranstaltungen mit größeren Personengruppen wieder stattfinden dürfen, dafür gibt es im Moment keinen Zeitplan. Die Betriebspause des Dorfener Kinos verlängert sich daher bis Mittwoch, den 2. Juli 2020.

Das Warten fällt schwer. Doch wir nutzen die Zeit und überlegen genau, wie wir die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen konkret umsetzen können, die auf den Kinobetrieb zukommen. Da gibt es viele gute Ideen, einiges müssen wir noch erarbeiten und abstimmen, bis das Konzept steht. Sicher ist, wir bereiten die Wiedereröffnung gut vor, denn es geht um die Gesundheit der Kinobesucher und der Mitarbeiter.

Viele Fragezeichen gibt es derzeit um die Filmstarts; so wird die neueste James-Bond-Produktion „Keine Zeit zu sterben“ erst im November auf die Leinwand kommen und nicht wie ursprünglich geplant im April. Auch der Starttermin für „Undine“ – mit der großartigen Paula Beer in der Hauptrolle, die dafür den Silbernen Bären erhielt – wurde bislang zweimal verschoben. Der neue Eberhofer-Krimi „Kaiserschmarrndrama“ nach einem Buch von Rita Falk soll Mitte August 2020 in die Kinos kommen, bis dahin ist zum Glück noch etwas Zeit.

Wenn wir Ihnen damit Lust auf die kommenden Kinereignisse machen können, dann kaufen Sie doch einen Kinogutschein im Dorfner Buchladen. Damit unterstützen Sie nicht nur das Kino, die Vorfreude hilft sicherlich, die Wartezeit bis zur Wiedereröffnung zur verkürzen.

Blieben Sie gesund und guter Dinge. Wir freuen uns auf das Wiedersehen.

**Es grüßt Sie herzlich das gesamte Team vom s'Kino in Dorfen**



## Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten

### Der Jugendtreff plant weiter

Durch das Kummertelefon und den Chat, den der offene Jugendtreff unter 08081/953673 den Jugendlichen jeweils am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr anbietet, hat sich ergeben, dass ein Bedarf an einen Raum zum Lernen besteht. Somit macht sich der offene Jugendtreff Gedanken, den Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften und des Raumkonzepts ein Lernen in Ruhe anzubieten, wenn dies daheim nicht möglich ist. Starten sollte das Ganze nach den Pfingstferien. Bei Bedarf könnt Ihr unter der angegebenen Rufnummer oder Instagram: jugendtreffdorfen Kontakt aufnehmen.

### Auch die Mobile Jugendhilfe ist aktiv

Selbstverständlich unterstützt die mobile Jugendhilfe gerade in schwierigen Zeiten Jugendliche und deren Familien. Die Themen sind Gewaltprävention, Drogen- u. Alkoholmissbrauch, Cyber- u. anderes Mobbing, Sachbeschädigung und Ruhestörung.

Für individuelle Beratungsgespräche steht in Dorfen ein Büro zur Verfügung, Hausbesuche sind möglich, Schweigepflicht ist oberstes Gebot.

Der Sozialpädagoge Andreas Götz ist telefonisch erreichbar unter: 08081 / 9560964 oder über E-Mail: andreas.goetz@bruecke-erding.de

### Aktion Ferienspaß in Planung

Unter dem Motto „Alles kann anders laufen als geplant“ machen auch wir uns Gedanken was im August angeboten werden kann.

Das Was, Wann und Wie hängt von vielen Faktoren ab. Eins ist sicher wir werden die vorgegeben Regeln einhalten um hier die Gesundheit unsere Teilnehmer\*innen und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen zu schützen.

Ideen und Anregungen sowie auch Angebote (Aktivitäten und/oder personelle Unterstützung) nimmt Martine Driessen, Gemeindejugendpflegerin gerne entgegen unter jugendpflege@kja-dorfen.de oder unter 08081/9556945.

> Welche Maßnahmen und Einschränkungen für die Jugendarbeit greifen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen, da die dynamische Entwicklung dazu führt, dass die Gefährdungslage sowie die Maßnahmen in kurzen Zeitintervallen überprüft werden müssen.

### Leider musste die Abenteuerwoche abgesagt werden

Da viele der Teilnehmer\*innen im Kinder und Jugendhaus „beheimatet“ sind und sowieso wieder mal dorthin kommen, werden wir die Rückgabe der Teilnehmergebühren auch über das Haus organisieren. Während den Öffnungszeiten, sicher von 8 bis 16 Uhr können die gezahlten Beiträge zurückgezahlt werden. Unter den geltenden Kontakt- und Betretungsregeln werden wir dies an der Tür abwickeln. Bei Unsicherheiten oder Nachfragen melden sie sich bei Martine Driessen, unter jugendpflege@kja-dorfen.de oder unter 08081/9556945.

## Familienstützpunkt

Kristina Schmitz ist bei Bedarf telefonisch unter **0170 99 89 881** oder **per E-Mail für Familien erreichbar: Montag, 15-18 Uhr, Mittwoch, 16-18 Uhr, Samstag, 13-14 Uhr.**



## Die Pfarr- und Stadtbücherei öffnet nach vorübergehender Schließung wieder

Die Pfarr- und Stadtbücherei ist seit Montag, dem 18.05.2020 wieder zu den gewohnten Zeiten für die Besucherinnen und Besucher geöffnet, allerdings mit eingeschränkten Angeboten und unter Auflagen.

Es gelten die Vorschriften der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Zum Schutz der Kunden/Kundinnen sowie der Mitarbeiter\*innen wurde ein Hygiene- und Schutzkonzept abgestimmt, welches vom Team der Bücherei umgesetzt wird. Die Nutzer\*innen müssen sich an die Einhaltung der für Sie geltenden Auflagen und Regeln halten.

Bitte informieren Sie sich unter [www.buecherei-dorfen.de](http://www.buecherei-dorfen.de).

## Informationen zum Hochwasserschutz des Bay. Landesamts für Umwelt

### So schützen Sie Ihr Eigentum vor Hochwasser

Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen – Hochwasser hat verschiedene Ursachen und kann nahezu überall in Bayern auftreten. Johanna Mitterer, Hotelbesitzerin aus Burghausen, hat schon mehrfach Überschwemmungen erlebt: „Hochwasser hat unser Gasthaus zerstört. Es war schwer mitanzusehen, wie die Wassermassen die Einrichtung herauschwemmten.“ Sie hat die Konsequenzen gezogen und ihre Gebäude an die Hochwassergefahr angepasst. Eine solche Nachrüstung bei Häusern im Bestand lohnt sich, da die Schadenssummen, die durch Hochwasser entstehen, schnell existenzbedrohend werden können. Noch besser ist es, wenn man direkt hochwasserangepasst baut.

Es schützen mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern sowie die Abdichtung von Hausanschlüssen vor eindringendem Wasser. Eine Rückstausicherung im Abwasserrohr verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation zurück in das Gebäude fließen kann.

Schäden lassen sich beispielsweise verringern, indem Wohnräume in die oberen Etagen verlegt werden. Auch sollten die Heizung sowie die Strom- und Wasserversorgung nicht in gefährdeten Räumen untergebracht sein. Die Sicherung von Öltanks ist seit 2017 in Überschwemmungsgebieten verpflichtend.

Sie sollten zusätzlich zu Ihrer Wohngebäude- und Hausratsversicherung eine Elementarschadenversicherung abschließen. Lediglich für Immobilien in der höchsten Gefahrenklasse kommen im Einzelfall nur bestimmte Versicherer in Frage.

Weitere Informationen sowie viele Tipps zur Hochwasservorsorge finden Sie unter [www.hochwasserinfo.bayern.de](http://www.hochwasserinfo.bayern.de)





## Sicherheit gegen Corona-Ansteckung für Kunden und Beschäftigte Stadtwerke Dorfen überprüfen erfolgreich ihr betriebliches Corona-Pandemiemanagement

Als Betreiber kritischer Infrastrukturen sind die Stadtwerke Dorfen in diesen Zeiten besonders gefordert. Der Versorger hat dafür Krisen- und Notfallprozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet und optimiert werden. Zur unabhängigen Überprüfung des betrieblichen Corona-Pandemiemanagements zum Schutz von Kunden und Beschäftigten haben die Stadtwerke Dorfen jetzt das Angebot des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft – VBEW angenommen und über seine Dienstleistungsgesellschaft einen “Anti-Corona-Quick-Check“ durchgeführt. Schon als zweites Unternehmen haben die Stadtwerke Dorfen GmbH das Audit erfolgreich abgelegt. „Es ist immer gut, wenn auch ein Dritter über die in Eigenverantwortung getroffenen Maßnahmen schaut. So können wir sicher sein, alle erforderlichen Maßnahmen gegen eine Ansteckung mit dem Corona-Virus sinnvoll umgesetzt zu haben“, stellte Klaus Steiner, Geschäftsführer der Stadtwerke Dorfen, fest. Mehr dazu unter [www.stadtwerke-dorfen.de](http://www.stadtwerke-dorfen.de)

## Flugplatz Wasentegernbach

Die Blumenwiese am Flugplatz in Wasentegernbach blüht. Der Fliegerclub Wasentegernbach e. V. hat mit Unterstützung der Stadt Dorfen und des Landratsamts Erding eine Blumenwiese für die Insekten auf einer Fläche von 4000 qm angelegt.



## Überwachung der Anhänger am Volksfestparkplatz

Es ist vielleicht nicht jedem Anhängerbesitzer bekannt, aber ein Wohnwagen bzw. ein anderer Anhänger darf nicht unbegrenzte Zeit auf Parkplätzen geparkt werden. Das Abstellen von Anhängern auf allgemein zugänglichen Straßen ist in § 12 Abs. 3b Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Danach darf ein vom Zugfahrzeug abgekoppelter Anhänger nicht länger als 2 Wochen auf öffentlichen Straßen und Plätzen abgestellt werden. Wird gegen diese Regelung verstoßen, so wird ein Bußgeld fällig. Derartige Verstöße werden ab dem 1.7.2020 beanstandet.

### DIE STADT SUCHT

**demnächst Fachpersonal und  
Berufspraktikanten (KITA)**



Unter

<https://www.dorfen.de/jobboerse>  
finden Sie alle aktuellen Stellenanzeigen.

# Regional trifft digital.

**Ihre Sparkasse auf Instagram & Facebook.  
Einfach QR-Code scannen und folgen.**



[sparkasse.erding.dorfen](https://www.instagram.com/sparkasse.erding.dorfen)



[sparkasse.erding.dorfen](https://www.facebook.com/sparkasse.erding.dorfen)



Wenn's um Geld geht

**Sparkasse  
Erding - Dorfen**



**Die Dorfener Tafel hat einen Lieferdienst eingerichtet.**

**Wenn Sie beliefert werden wollen, rufen Sie bitte an: Tel. (08081) 95 77 261**

**Änderungen erfahren Sie aktuell aus der Tagespresse, auf dem Aushang im Tafelfenster oder auf unserer Homepage [www.nachbarschaftshilfe-dorfen.de](http://www.nachbarschaftshilfe-dorfen.de)**

## Nachbarschaftshilfe Dorfen e.V.



Die Nachbarschaftshilfe Dorfen e.V. muss ihr normales Angebot aufgrund der momentanen Ausnahmesituation sehr stark einschränken. Aktuell bietet sie einen Einkaufsdienst an, übernimmt Boten- und Besorgungsgänge und leistet telefonische Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen etc. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich mit jemandem ganz unverbindlich zu unterhalten – das „Plaudertelefon“. An Stelle des monatlichen Senioren-Mittagstischs in den Räumen der NBH wird dieses Essen z.Zt. den Senioren nach Hause geliefert. Die Anmeldung dazu ist jederzeit möglich, auch für neue Interessenten.

Die Nachbarschaftshilfe Dorfen e.V. ist erreichbar per Telefon: (08081) 95 77 260 oder E-Mail: [info@nachbarschaftshilfe-dorfen.de](mailto:info@nachbarschaftshilfe-dorfen.de)

Bürozeiten: Mo, Mi und Fr von 10 – 12 Uhr

Sprechen Sie gegebenenfalls auf den Anrufbeantworter und nennen Sie Ihre eigene Telefonnummer, damit Sie zurückgerufen werden können.

Die Nachbarschaftshilfe bemüht sich laufend, das Angebot zu erweitern und gibt Änderungen auf ihrer Homepage bekannt: [www.nachbarschaftshilfe-dorfen.de](http://www.nachbarschaftshilfe-dorfen.de)

## Bauernmarkt



*Jeden Freitag von 11.30-16.00 Uhr  
Parkmöglichkeit am Volksfestplatz*

## Seniorentermine

Alle Termine sind bis auf Weiteres abgesagt.

**Der Veitsmarkt  
findet nicht statt.**

Gewinnen Sie monatlich im 2. Quartal

**10 VW T-ROC CABRIOLET**  
im Wert von je über 30.000 Euro



Sonderverlosung am Ende des 2. Quartals  
**10 PORSCHE 718 BOXSTER T**  
im Wert von je über 65.000 Euro

Teilnahme ab 18 Jahren



**VR-Bank  
Taufkirchen-Dorfen eG**

[www.vr-bank-online.de](http://www.vr-bank-online.de)  
Telefon 08084 88-0



**Raiffeisenbank  
St. Wolfgang-Schwindkirchen eG**

[www.rb-stw.de](http://www.rb-stw.de)  
Telefon 08082 9311-0

Bürgerinfo



## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Dorfen · Redaktion: Rathaus Dorfen · Telefon 08081/411-0 · Internet: [www.dorfen.de](http://www.dorfen.de) · e-mail: [dorfenaktuell@dorfen.de](mailto:dorfenaktuell@dorfen.de)  
Fotos: Stadt Dorfen, Jakobmayer, Numberger, Privat · Satz, Repro, Druck und Weiterverarbeitung: Druckerei Präbst, Dorfen  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Auflage: 6400